

ist immer Praxis gewesen, daß, wenn ein Abgeordneter wünschte, daß eine Position besonders zur Abstimmung kommen soll, auch darauf eingegangen worden ist. Ich habe die Frage in dieser Weise gestellt und glaube daher vollständig in meinem Rechte zu sein, wenn ich nochmals an die Kammer die Frage richte: ob sie dem Vorschlage ihrer Deputation gemäß den Abzug der 200 Thaler, die unter 8 berechnet sind, bewilligen wolle?

Abg. Georgi (aus Mylau): Es ist freilich ein Uebelstand, wenn eine einzelne Position herausgegriffen wird. Mir scheint, es müßte, wenn der Zweck des Abgeordneten Joseph erreicht werden soll, von ihm ein anderer Antrag gestellt werden, nämlich der, daß die Einnahmeposition überhaupt um die betreffenden 200 Thaler erhöht werde; allein das würde auch kaum thunlich sein, denn wenn die 200 Thaler Wildpretfütterungskosten ausfallen, so würde nicht mit Bestimmtheit zu behaupten sein, daß sich dann der Reinertrag auf 9000 Thaler erhöhen würde. Allerdings würde bei einer derartigen Position, wie diese ist, sich kaum eine einzelne erforderliche Ausgabenpost herausgreifen lassen.

Staatsminister v. Beschau: Ich glaube, der Gegenstand hat sich gegenwärtig erledigt. Der Herr Präsident hat gefragt, ob nach dem Vorschlage der Staatsregierung und der geehrten Deputation der Abzug von 200 Thlr. für Wildpretfütterungskosten stattfinden möchte. Darauf hat die geehrte Kammer sich mit der Mehrheit der Stimmen dafür erklärt, mithin ist der Antrag des geehrten Abgeordneten abgeworfen und es bleibt die Ausgabe dieser Position stehen.

Präsident Braun: Ich habe es auch so anzunehmen, will jedoch, um jede Ungewißheit zu beseitigen, die Frage wiederholen.

Abg. Joseph: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß die Abstimmung durch den Einspruch des Abgeordneten v. Thielau unterbrochen worden ist, und in so fern von einer Abstimmung, als einer bereits geschenehen, nicht die Rede sein kann.

Präsident Braun: Deshalb wiederhole ich die Frage wegen des Abzugs der 200 Thaler: Will die Kammer diesen Abzug genehmigen? — Es erfolgt dies gegen acht Stimmen.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer nun den Etat der Jagdnutzungen, wie Seite 198 erwähnt worden ist, im Betrage von 8,800 Thalern? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Poppe:

Position 3.

Etat der Amtsintraden.

Einnahme.

1)	172,000 Thlr.	— —	an unveränderlichen oder fixirten Gefällen,
2)	36,000	= — —	an veränderlichen Gefällen,
3)	27,000	= — —	an öconomischen Nutzungen,
4)	1,500	= — —	Insgemein.
	236,500 Thlr.	— —	Summe.

Ausgabe.

5)	19,500 Thlr.	— —	Onera realia,
6)	3,000	= — —	Restitutionen, Inerigibilitäten u.,
7)	2,500	= — —	Anlags- und Unterhaltungskosten,
8)	3,000	= — —	Insgemein.
	28,000 Thlr.	— —	Summe der Betriebsausgaben,

Nach deren Abzug verbleibt:

9) 208,500 Thlr. — — Bruttoeinkommen.

Hiervon sind ferner zu bestreiten:

10)	24,025 Thlr.	— —	Besoldungen und andere Dienstemolumente,
11)	4,475	= — —	Expeditionsaufwand.
	28,500 Thlr.	— —	Summe der Administrationskosten.

Mithin verbleiben

12) 180,000 Thlr. — — reiner Ertrag.

Während im Budget 184 $\frac{2}{3}$ die Einnahme dieser Position mit

263,422 Thlr. — —

verschrieben war, erscheint solche in der uns jetzt vorgelegten nur mit

236,500 Thlr. — —

sonach mit einem Ausfall von

26,922 Thlr. — —

obschon die Unterabtheilung 3, die öconomischen Nutzungen, mit einer wesentlichen Erhöhung von 4,301 Thlr. — — angenommen worden ist.

Diese Mindereinnahme wird aber durch die obschwebenden Zinsgetreideablösungen erklärlich, für welche noch im letzten Budget

39,725 Thlr. — —

aufgeführt waren. Indes ist dieser Ausfall in so fern illusorisch, weil die Zinsen von den für die Ablösungen zu gewährenden Capitalien den sonstigen Staatseinnahmen auf andere Weise zu Gute gehen müssen.

Die aufgeführten einzelnen Ausgabenposten dieser Position sind summarisch um

6,922 Thlr. — —

niedriger, als in der letzten Finanzperiode postulirt, wie sich dies insbesondere bei den Ansätzen für onera realia und Expeditionsaufwand bemerkbar macht.

Nach den Erklärungen der Staatsregierung gründen sich die vorhergehenden Aufstellungen auf den dormaligen Stand der zu erhebenden Gefälle und der andererseits zu leistenden Zahlungen, so daß die Deputation, wiewohl sie bei dieser Position den Reinertrag dieses Theils der Staatseinkünfte jetzt um

20,000 Thlr. — —

niedriger aufgeführt findet, als in dem letzten Budget, kein Bedenken trägt, der geehrten Kammer zu empfehlen, diese Position mit

180,000 Thlr. — —

anzunehmen.

Präsident Braun: Wenn Niemand hierüber das Wort begehrt, so frage ich die Kammer: Will sie dem Vorschlage ihrer Deputation gemäß Position 3 an 180,000 Thaler, als den Etat der Amtsintraden annehmen? — Einstimmig Ja.